



Bürgerinformation

**zur 39. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.01.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 8 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, eine Bauangelegenheit, ein Klageverfahren und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	16 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	3 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Beitritt zum Ausbaurverfahren der Stadtwerke und des UBZ in der Fußgängerzone;

- Vorstellung des Ausbaurkonzeptes;

- Übernahme des städtischen Ausbauranteils;

- Festlegung des städtischen Anteils an Ausbaubeiträgen

In der heutigen Sitzung wird seitens des Umwelt- und Servicebetriebes das Konzept vorgestellt und über das Verfahren und einen Beitritt zum Verfahren gesprochen.

2 Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Während der Baumaßnahme „Fußgängerzone“ in der Hauptstraße zwischen Alexanderplatz und Hallplatz ist eine Sondernutzung in diesem Straßenabschnitt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Des Weiteren sind durch die Baumaßnahme wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Gewerbetreibenden und Gastronomen zu erwarten. Als Alternative könnten die als Fußgängerbereich ausgewiesenen Seitenstraßen als Sondernutzungsflächen genutzt werden. Über die Möglichkeit einer Aussetzung der Sondernutzungsgebühren wird der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung beraten.

3 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2013 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO

Gem. § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Gem. § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr

nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist gem. Abs. 5 dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat berät und entscheidet heute über die Übertragung der Mittel aus 2012 in das Haushaltsjahr 2013.

4 Beteiligung am Hosting-Angebot für das Waffenwesen des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR); Abschluss einer Zweckvereinbarung

Die EU-Richtlinie 2008/51 vom 21. Mai 2008 verpflichtet die Mitgliedsstaaten ein computergestütztes Waffenregister einzuführen. Das EU-Recht wurde durch das Waffengesetz sowie das zum 1. Juli 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Errichtung eines nationalen Waffenregisters (NWRG) in nationales Recht umgesetzt. Danach sind die Waffenbehörden verpflichtet, ihre Datensätze unmittelbar und fortlaufend an das nationale Waffenregister beim Bundesverwaltungsamt zu übermitteln. Die Datenübermittlung hat dabei über ein sicheres Netz zu erfolgen und einem gewissen Datenaustauschstandard zu entsprechen. Dementsprechend sind vor Ort die für die Verwaltung von Waffendaten eingesetzten Softwarelösungen anzupassen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben daraufhin den Kommunen mitgeteilt, dass der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) ein Hosting-Angebot für den Betrieb des nationalen Waffenregisters plant. Die hohen Sicherheitsstandards können vom ZIDKOR gewährleistet werden. Auch werden den Hosting-Körperschaften zur Umsetzung der organisatorischen Vorarbeiten für ein IT-Sicherheitskonzept vor Ort Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Mitgliedsstätte des ZIDKOR als auch Nichtmitglieder wie die Stadt Zweibrücken können die Leistungen in Anspruch nehmen. Die Aufgabenübertragung muss aber durch eine Zweckvereinbarung geregelt werden. Über den Abschluss einer solchen Zweckvereinbarung wird in der heutigen Sitzung beraten und beschlossen.

5 Vollzug der Gemeindeordnung; Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Diese Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50% beteiligt ist, mit Rats- und Aufsichtsmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Eine entsprechende Unterrichtung wird in der heutigen Sitzung erfolgen.

6 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Aufgrund des neuen § 94 Abs. 3 GemO muss der Stadtrat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet in seiner heutigen Sitzung über diverse Sach- und Geldspenden.

7 Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung einer bedarfsdeckenden betreuenden Grundschule

(Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2013)

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung um Prüfung eines Konzeptes zur Entwicklung einer bedarfsdeckenden betreuenden Grundschule. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei ein zentrales und gesamtgesellschaftliches Ziel.

Gerade berufstätige Eltern oder alleinerziehende Elternteile seien auf ein umfangreiches Betreuungsangebot in Wohnortnähe angewiesen. Ein umfassendes und bedarfsorientiertes Betreuungsangebot in Wohnortnähe wäre ein nicht zu unterschätzender Vorteil als Standortfaktor für Zweibrücken.

Die Fraktion bittet die Verwaltung, durch entsprechende Befragung bei Schulen und Eltern zu prüfen, ob und in welchem Umfang Bedarf für eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen besteht, insbesondere für die Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, an Freitagnachmittagen und während der Schulferien.

Erforderlichenfalls, insbesondere was die Versorgungslücke während der Schulferien anbelangt, sollte auch eine Einbeziehung der Kindererlebniswochen (vormals „Stadtranderholung“) in ein zu erarbeitendes Konzept überdacht werden.

Eine Beratung über diesen Antrag wird der Stadtrat heute durchführen.

8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Bei diesem Tagesordnungspunkt können Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat